

kenntnis in den Organisationsabteilungen und bei den Hauptverwaltungsbeamten angekommen ist, dürfen die Kolleginnen und Kollegen auf eine Wertschätzung ihrer Arbeit in der Stellenbewertung und -bezahlung hoffen. Diese Erkenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist allerdings abhängig von Ihrer Bereitschaft zur Mitgestaltung und Präsentation von Innovationen und zur aktiven Beteiligung an der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen Ihrer Kommune. Sie wissen ja: Von nichts kommt nichts.

Das Jahr 2017 steht im Zeichen der Bundesarbeitstagung am 11./12. 5. 2017 im Esperanto Hotel in Fulda. Neue und „alte“ Themenfelder gibt es reichlich. Die Kommunalkasse und ihr Fachverband sind mittendrin. Wir sorgen in der schnelllebigen Zeit dafür, dass Sie den Überblick und Einblick nicht verlieren. Wir sorgen für das Wissen, das Sie benötigen, um bei

den Veränderungen in der Kommunalverwaltung mitreden zu können. Dazu bedarf es interessierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Machen Sie mit, in Arbeitsgruppen oder einfach nur mal zu einem bestimmten Thema.

Ich danke all denen, die zum Gelingen der Kommunal-Kassen-Zeitschrift beitragen, insbesondere der Schriftleitung, deren Mitarbeitenden, dem Verlag und den Autoren. Ich danke aber auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für Ihr Interesse, Ihre Kritik und Ihre Treue.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2017 Erfolg und Schaffenskraft sowie Freude an der Arbeit und Zufriedenheit im Privaten. Bleiben Sie in dieser hektischen Zeit gesund.

Ihr  
Dietmar Liese

## Umgang mit „Reichsbürgern“/„Malta-Inkasso“

Kurzüberblick: Der Umgang mit „Reichsbürgern“ stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen. Viele Länder haben bereits Handreichungen zum Umgang mit „Reichsbürgern“ herausgegeben.

Die Bundesregierung hat zum „Malta-Inkasso“ Stellung genommen. Es zeigt sich, dass eine Durchsetzung von erfundenen und unberechtigten Forderungen durch wenige Schritte verhindert werden kann und im Ergebnis der beabsichtigte Durchgriff auf Kommunalbedienstete keine Aussicht auf Erfolg hat.

Die Verwaltungs- und Justizbehörden werden seit geraumer Zeit zunehmend mit Angehörigen der sogenannten Reichsbürgerbewegung konfrontiert.

„Reichsbürger“ behaupten, Staatsangehörige des Deutschen Reiches zu sein. Sie gehen von der Fortexistenz des Deutschen Reiches aus und erkennen die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtssystem und Staatsorgane nicht an. Der Bundesrepublik Deutschland und ihrem Rechtssystem wird die Legitimation abgesprochen. Gleiches gilt für bundesdeutsche Gesetze, Bescheide und Gerichtsurteile, die nichtig seien. Auch der Bundespersonalausweis wird von diesen Personen bewusst abgelehnt und bei den Meldebehörden abgegeben.

Unter Hinweis auf ihre sog. Reichsbürgerschaft greifen die sog. Reichsbürger amtliche Bescheide an, verweigern Bußgeldzahlungen, zahlen keine Steuern oder werfen den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern rechtswidriges Handeln vor. Teilweise stellen „Reichsbürger“ gegen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Strafanträge und erheben Schadensersatzklage beim Internationalen Strafgerichtshof wegen angeblicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte nach dem Völkerstrafgesetzbuch, auch wenn diese selbstverständlich keinerlei Aussicht auf Erfolg haben.

Zunehmend wenden sog. Reichsbürger allerdings auch körperliche Gewalt gegenüber Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern an. Unlängst ist es in Sachsen-Anhalt zu einem Schusswechsel gekommen, als ein Haus von der Polizei zwangsgeräumt werden sollte. In Bayern wurde ein Polizist von einem sog. Reichsbürger durch Schüsse getötet, nachdem das zuständige Landratsamt eine Durchsuchung bei dem Mann angeordnet hatte, um Waffen, die er legal besaß, wegen Unzuverlässigkeit sicherzustellen.

All diese Geschehnisse führen zu großen Unsicherheiten im Umgang mit „Reichsbürgern“ und verlangen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltungen viel ab.

Viele Länder haben bereits vor geraumer Zeit oder ganz aktuell Handreichungen zum Umgang mit sog. Reichsbürgern erstellt. Entsprechende Unterlagen finden Sie z.B. unter folgenden Links<sup>1)</sup>:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin:

<https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/aktuelle-meldungen/2015/artikel.266872.php>

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt:

[http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/4\\_Service/Publikationen/4\\_Verfassungsschutz/Brosch%C3%BCren/Flyer\\_Reichsbuerger\\_2\\_Auflage\\_2015\\_Druck-email.pdf](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Publikationen/4_Verfassungsschutz/Brosch%C3%BCren/Flyer_Reichsbuerger_2_Auflage_2015_Druck-email.pdf)

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen:

[http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Reichsbuerger\\_Broschuere.pdf](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Reichsbuerger_Broschuere.pdf)

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg:

[http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media\\_fast/4055/FB\\_Reichsbuerger\\_2014\\_web.pdf](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/FB_Reichsbuerger_2014_web.pdf)

<sup>1)</sup> Es handelt sich um eine nicht abschließende Liste ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung:

[http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media\\_fast/4055/Reichsbuerger%20Ein%20Handbuch.pdf](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/Reichsbuerger%20Ein%20Handbuch.pdf)

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen:

[https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/content-downloads/LfV\\_Reichsbuerger%20\(2\).pdf](https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/content-downloads/LfV_Reichsbuerger%20(2).pdf)

Die Hauptgeschäftsstelle rät, aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ den zuständigen Landesbehörden wie Polizei, Verfassungsschutz und Kommunalaufsicht zur Kenntnis zu geben.

### Sogenanntes Malta-Inkasso

Unter dem Begriff des „Malta-Inkasso“ sind zudem Fälle bekannt geworden, in denen aus dem Umfeld sog. Reichsbürger fingierte Forderungen gegen Bedienstete der öffentlichen Verwaltung geltend gemacht worden sind.

In einem ersten Schritt werden hierzu erfundene Forderungen in das „Uniform Commercial Code“ – bzw. UCC-Register des Washington State Department of Licensing online zur Eintragung gebracht. In dieses Register kann jeder jede Forderung eintragen lassen, ohne dass die Richtigkeit der Angaben oder die Echtheit der vorgelegten Dokumente von einer offiziellen Stelle überprüft würden. Eine Eintragung erfolgt deshalb auch, obwohl Eintragungen gegen (ausländische) Amtsträger in dem Register grundsätzlich unzulässig sind.

Ob eine Forderung eingetragen wurde, ist online nachprüfbar. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt hat im Juni 2016 eine Anleitung zur Recherche im UCC-Register herausgegeben, die im Internet abrufbar ist ([http://www.mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MJ/MJ/recht/malta-masche\\_ucc-register.pdf](http://www.mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/malta-masche_ucc-register.pdf)). Sofern Eintragungen im UCC-Register vorgenommen wurden, kann und sollte die jeweilige Dienststelle unbedingt die Löschung des Eintrags beantragen. Dies ist aufgrund einer Absprache der Bundesregierung mit der für das Register zuständigen Behörde im Staat Washington formlos möglich. Die zuständige Behörde hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Eintragungen sofort gelöscht werden. Laut Rückmeldungen aus den Bundesländern wurden alle beantragten Löschungen auch in der Tat vorgenommen.

Sofern eine Forderung eingetragen ist und nicht gelöscht wurde, wird diese Forderung in einem zweiten Schritt (zumeist) an eine maltesische Inkassogesellschaft (bisher vor allem an die „Pegasus International Incasso Limited“) abgetreten (sog. Malta-Inkasso). Das Inkassobüro macht die erfundene Forderung dann in einem vereinfachten Verfahren („Special Summary Procedure“), das einem vereinfachten Mahnverfahren vergleichbar ist und mit dem der Antragsteller ein Versäumnisurteil erwirken kann, vor dem Superior Court oder dem Court of Magistrates in Malta geltend. Ein entsprechender Antrag, ein „Writ of Summons“, wird dem Antragsgegner („Schuldner“) unverzüglich zugestellt. Nach Zustellung des Antrags hat der vermeintliche Schuldner innerhalb von frühestens 15 und spätestens 30 Tagen vor Gericht zu erscheinen bzw. die Forderung korrekt zu bestreiten. Spätestens dann sollte die Löschung der Forderung im UCC-Register beantragt werden.

Sofern die Forderung unwidersprochen bleibt, kann das Verfahren letztlich in einem Versäumnisurteil münden. Ob damit eine Vollstreckung gegen einen Amtsinhaber möglich wäre, darf jedoch bezweifelt werden. Die Verordnung (EG) Nr. 805/2004 über den Europäischen Vollstreckungstitel findet nur in Zivil- und Handelssachen Anwendung. Schon daran dürfte es bei (abgetretenen) Ansprüchen von Privatpersonen gegen deutsche Amtsträger wegen ihrer hoheitlichen Tätigkeit fehlen.

Die Bundesregierung steht wegen des sogenannten Malta-Inkasso in engem Kontakt mit der maltesischen Regierung. Die zuständigen maltesischen Behörden (Präsident des obersten Gerichtshofs, Generalstaatsanwalt) sind demnach über die rechtliche Problematik informiert. Die Bundesregierung hat die maltesischen Behörden auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Geltendmachung unberechtigter Forderungen gegen deutsche Amtsträger nach deutschem Strafrecht unter bestimmten Umständen eine strafbare Handlung sein könnte und dass die Strafrechtslage auf Malta möglicherweise vergleichbar ist.

Die Bundesregierung verwies außerdem darauf, dass es nach Kenntnis der zuständigen Landesjustizverwaltungen bisher nicht gelungen ist – und nach ihrer Einschätzung auch zukünftig nicht gelingen wird – die entsprechenden erfundenen und unberechtigten Forderungen durchzusetzen. Bisher sei es weder zur Zustellung einer Klageschrift noch eines europäischen Zahlungsbefehls aus Malta an beklagte Amtsträger in Deutschland gekommen.

Im Ergebnis dürften danach hinreichend Vorkehrungen getroffen sein, um zu verhindern, dass der beabsichtigte Durchgriff auf Kommunalbedienstete Erfolg hat.

Die vollständigen Ausführungen der Bundesregierung sind in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. (Drucksache 18/9978; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/099/1809978.pdf>) nachzulesen.

Mit freundlicher Genehmigung  
des Deutschen Städtetags, Köln<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Wiedergabe einer Mitteilung vom 11. 11. 2016.